

**Anordnung der Erneuerungswahl mit leeren Wahlzetteln und Beiblatt für die
Amtsdauer 2026 - 2030, Fristansetzung**

Der Gemeinderat Boppelsen ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2026 – 2030 für den 8. März 2026 an. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung sowie der Gemeindeordnung der Primarschulpflege sind an der Urne zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates und dessen Präsidentin/Präsident
- 5 Mitglieder der Primarschulpflege und deren Präsidentin/Präsident
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin/Präsident

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen in Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am 5. November 2025, 11.00 Uhr**, beim Gemeinderat Boppelsen, Oberdorfstrasse 2, 8113 Boppelsen, schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren und teilen **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** mit. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Die Mitglieder des Wahlbüros werden durch die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 gewählt (Gemeindeordnung Art. 12). Mit der Publikation der Wahlanordnung läuft auch die Anmeldefrist (mittels Beiblatt) für die Kandidatur als Mitglied des Wahlbüros.

Formulare für die Aufnahme auf das Beiblatt sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder können unter www.boppelsen.ch heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

8113 Boppelsen, 26. September 2025

Gemeinderat Boppelsen